
Weisungen für die Benützung des Busses

(vom 20. April 2005)

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

I. Allgemeines

1. Der Bus ist im Eigentum der Gemeinde Nottwil. Er konnte durch die Ersatzbeiträge für Zivilschutzmassnahmen im März 2005 angeschaffen werden. Das Fahrzeug ist requiriert für den Bevölkerungsschutz und muss im Ernstfall dem Zivilschutz zur Verfügung stehen.
2. Der Tempomat begrenzt die maximale Geschwindigkeit auf 100 h/km.
3. Der Bus ist mit einem Tachografen ausgestattet. Es ist die Pflicht jedes Lenkers, diesen fachgerecht zu bedienen.
4. Der Bus wird in folgender Priorität reserviert:
 - Zivilschutz
 - Feuerwehr
 - Schule Nottwil
 - Gemeinde Nottwil
 - Vereine
5. Das Fahrzeug wird vorschriftsgemäss unterhalten und gewartet. Sollten in den Wintermonaten Reifen mit Spikes montiert werden, müssen die Kosten für einen allfälligen Radwechsel für die Autobahnbenützung vom Mieter übernommen werden.

II. Fahrberechtigung

Anforderungen an den Lenker:

- a) Der Lenker ist verpflichtet, die Weisungen zu kennen und einzuhalten und nur unter Beachtung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften zu fahren.
- b) Fahrberechtigt sind alle Personen, die im Besitz eines gültigen Fahrausweises Kategorie D1 sind.
- c) Wer mit Kleinbussen (Führerausweis Kategorie D1) Personen transportieren will, muss den Fähigkeitsausweis für den Personentransport erwerben. Dazu sind eine theoretische und praktische Prüfung zu bestehen. Der Fähigkeitsausweis ist auf fünf Jahre befristet und wird nur verlängert, wenn die Weiterbildungspflicht erfüllt ist. Gemäss der Luzerner Polizei wird für Fahrten mit Vereinen kein Fähigkeitsausweis benötigt, sofern der Fahrer Vereinsmitglied ist oder eine nähere Beziehung zu einem Vereinsmitglied hat und die Fahrten unentgeltlich durchführt.
- d) Für Fahrten ins Ausland ist der Besitz des obgenannten Fähigkeitsausweis zwingend notwendig.
- e) Der Lenker ist sich seiner Verantwortung bewusst und tritt die Fahrt ausgeruht an. Es gilt generell 0,0 ‰, kein Alkohol und kein Drogenkonsum jeglicher Art, während und 8 Stunden vor der Fahrt.
- f) Die Fahrweise ist den Strassenverhältnissen anzupassen.

III. Organisation

1. Reservation

Reservationen für den Bus werden bis eine Woche vor dem Benützungsdatum von der Gemeindeverwaltung entgegen genommen. Das Ausfüllen eines Formulars ist erforderlich und kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen und abgegeben werden oder auf der Homepage unter www.nottwil.ch, (Rubrik Verwaltung, Infrastruktur, Reservationen) heruntergeladen und ausgefüllt per Mail an die Gemeindeverwaltung (gemeindeverwaltung@nottwil.ch) geschickt werden.

2. Standort

Der Bus ist im Werkhof der Gemeinde Nottwil stationiert.

3. Schlüssel

Die Schlüssel sind wie folgt deponiert:

1 Schlüssel im Depot der Gemeindeverwaltung

1 Schlüssel im Besitz des Chauffeurs für den Schülertransport

1 Schlüssel im Besitz des Technischen Dienstes

4. Ausweise

Der Fahrzeugausweis, das Abgasprotokoll, die Betriebsanleitung, die Unterlagen des TCS, ein Unfallprotokoll und die Notfallnummern befinden sich im Handschuhfach.

5. Versicherungen

Die Gemeinde Nottwil hat eine Vollkasko-, Haftpflicht- und Insassenversicherung abgeschlossen. Bei einem Unfall oder bei Beschädigung geht der Selbstbehalt von Fr. 1'000.-- zu Lasten des Verursachers.

IV. Regeln

1. Im Bus ist das Essen und Rauchen untersagt. Bei längeren Fahrten müssen Zwischenhalte eingeplant werden.
2. Die Gurtenpflicht während der Fahrt muss vom Lenker und den Passagieren eingehalten werden. Der Fahrer macht diesbezüglich vor der Abfahrt eine Kontrolle.
3. Für die Benützung von Kindersitzen sind die gültigen Bestimmungen des Strassenverkehrs massgebend.
4. Der Bus verfügt über 15 Sitzplätze (1 Lenker, 14 Mitfahrer) und darf keinesfalls mehr Passagiere führen. Diese Vorschrift ist immer einzuhalten (ausnahmslos!).
5. Das Gepäck darf die Sicht für den Fahrer nicht behindern. Es hat unter und neben den Sitzen genügend Platz für das Gepäck.
6. Die Schiebetüre wird vom Fahrer geöffnet und geschlossen.
7. Radio- und CD-Player werden vom Fahrer bedient.
8. Eine Bitte an alle Benützenden: Bitte tragt in jeder Hinsicht Sorge zum Bus!

9. Für die Reparaturkosten von mutwilligen Beschädigungen kommt der Verursacher auf.

V. Kosten / Wartung

1. Der Bus wird mit vollem Tank übergeben (Diesel). Allfällige Tankquittungen können bei der Rückgabe des Busses abgegeben werden und werden bei der Rechnung abgezogen.
2. Das Fahrzeug muss bei der Rücknahme in sauberem Zustand sein. Allfällige Reinigungsarbeiten durch den Technischen Dienst sowie der Aufwand für die Übergabe und Rücknahme, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der minimale Ansatz beträgt eine Stunde.
3. Die Gemeindebuchhaltung macht die Abrechnung und stellt schriftlich eine Rechnung zu.

VI. Notsituationen

1. Pannen
Bei Pannen kann der TCS gerufen werden. Grössere Reparaturen über Fr. 500.-- müssen telefonisch mit der Abteilung Bau und Werke oder mit dem Technischen Dienst vereinbart werden. Service und Reparaturen werden durch die Abteilung Bau und Werke organisiert.
2. Defekte
Kleinere Schäden (Beulen, Defekte ...) müssen unverzüglich der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.
3. Unfall
Der Fahrer verständigt falls nötig die Polizei. Er ist besorgt für die Anfertigung einer Unfallskizze und einem Unfallprotokoll (Namen und Adressen der am Unfall beteiligten Personen samt Zeugen). Es besteht eine Meldepflicht an die Gemeindeverwaltung Nottwil (ausserhalb der Bürozeiten wähle man eine der wichtigen Telefonnummern). Reparaturen werden durch die Abteilung Bau und Werke organisiert.
4. Bussen
Der Lenker ist für allfällige Verletzungen der Verkehrsvorschriften und deren Folgen voll verantwortlich und muss allfällige Bussen selber bezahlen.

Nottwil, 20. April 2005

Nottwil, 13. Januar 2010 rev.

Nottwil, 13. Januar 2011 rev.

GEMEINDERAT NOTTWIL

Walter Steffen
Gemeindepräsident

Georges Stalder
Gemeindeschreiber

VII. Tarife

Vereine, Gruppierungen, Institutionen Fr. -.80 / km

Bei Strecken ab 500 km:
Die ersten 500 km werden regulär, alle
weiteren km zur Hälfte berechnet.

Schlüsselverlust Fr. 60.--

Aufwand Technischer Dienst Fr. 48.-- / Std.

VIII. Technische Angaben

Treibstoff: Diesel
Kontaktgarage: Garage Wyder, Sursee, Tel. 041 921 22 22

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	041 939 31 31
Abteilung Bau und Werke, Frei Othmar	041 939 31 51
Kaufmann Hugo, Technischer Dienst	079 549 81 46
Imgrüt Franz, Technischer Dienst	078 879 77 16
Moser Alex, Technischer Dienst	079 472 72 14
Egli Verena, Schulbusfahrerin	041 937 17 15
Garage Wyder, Sursee	041 921 22 22
Strassen- und Unfallhilfe (bei Pannen)	140 (bzw. 0800 140 140)
Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanitätsnotruf	144
Rega	1414
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145